

BG BAU, 80267 München

Herrn
Peter Kressner
Torgauer Str. 70
04318 Leipzig

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.605.240.053
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Frau Lohse
Telefon: 0351 2572-314
Fax: 0800 668668827516
E-Mail: mbs@bgbau.de
Datum: 16.04.2015

Unbedenklichkeitsbescheinigung

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrter Herr Kressner,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung bis zum heutigen Tag erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte für die aktuellen Vorschüsse EUR
Dacharbeiten	177.012,00
Büroteil des Unternehmens	0,00

Diese Bescheinigung ist bis zum 15.07.2015 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung
Im Auftrag

 M. KUNZ

(Originalunterschrift und -namensstempel)

